



2014

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.** Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können maschinell nicht gelesen werden.

Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Abgabekontonummer

Finanzamtsnummer - Steuernummer

--	--	--

BEZEICHNUNG DER KÖRPERSCHAFT (BLOCKSCHRIFT)

--

Körperschaftsteuererklärung für 2014Körperschaftsteuererklärung für **beschränkt** Steuerpflichtige (§ 1 Abs. 3 und § 21). 1

Gesetzliche Bestimmungen ohne nähere Bezeichnung beziehen sich auf das Körperschaftsteuergesetz 1988 (KStG 1988).

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Firmenbuchnummer	
Gegenstand des Unternehmens	
Anschrift und Telefonnummer der Geschäftsleitung	
Sitz der Körperschaft	
Das im Inland befindliche Vermögen wird verwaltet vom inländischen Vermögensverwalter (Name, Anschrift, Telefonnummer)	
Falls kein Bevollmächtigter (steuerlicher Vertreter) bestellt ist, ist zum Empfang von Schriftstücken ermächtigt (Name, Anschrift, Telefonnummer)	
Bilanzstichtag T T M M J J J J	Dauer des Einkünfteermittlungszeitraumes, nur wenn abweichend von 12 Monaten (Anzahl der Monate)
<input type="checkbox"/> Das Unternehmen ist Gruppenträger (Bitte zusätzlich das Formular K 3g ausfüllen.)	<input type="checkbox"/> Das Unternehmen ist Gruppenmitglied Steuernummer als ausländisches Gruppenmitglied:
<input type="checkbox"/> Ein Freibetrag gemäß § 23 wird beansprucht in Höhe von	825
<input type="checkbox"/> Antrag gemäß § 5 Abs. 2 EStG 1988 wird gestellt („Fortführungsoption“)	<input type="checkbox"/> Der Antrag gemäß § 5 Abs. 2 wird widerrufen („Fortführungsoption“)
<input type="checkbox"/> Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung	



1. - 2. Einkünfte aus	1. Land- und Forstwirtschaft (§§ 21, 24, 98 Z 1 EStG 1988) ¹⁾	2. Gewerbebetrieb (§§ 23, 24, 98 Abs. 1 Z 3 EStG 1988) ¹⁾
a) Als Einzelunternehmer/in ohne Einkünfte gemäß Kennzahlen 917/919		
b) Als Beteiligte/r (Mitunternehmer/in) – Ergebnis aus der Beilage K 11		
c) In den Punkten 1a und 1b sowie 2a und 2b nicht enthaltene betriebliche Kapitalerträge (Früchte und Substanz) auf die ausländische Quellensteuer anzurechnen ist.	917	919
Summe aus a) bis c)	610	636
d) Kapitalertragsteuer, soweit sie auf betriebliche inländische Kapitalerträge entfällt	869	870
e) Auf betriebliche Kapitalerträge entfallende anzurechnende ausländische Quellensteuer	923	925
f) Immobilienertragsteuer soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt	866	867
g) Zuzurechnende Ergebnisse als Minderbeteiligter einer Beteiligungsgemeinschaft an inländischen Zielkörperschaften (Beilage K 3g)		726
h) Zuzurechnende Ergebnisse als Minderbeteiligter einer Beteiligungsgemeinschaft an ausländischen Zielkörperschaften (Beilage K 3g)		827
i) In den Einkünften aus Gewerbebetrieb sind steuerpflichtige Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 4 enthalten	4	672
Darauf ist ausländische Körperschaftsteuer anzurechnen in Höhe von	4	673
Darauf ist ausländische Quellensteuer anzurechnen in Höhe von	4	851
j) In den Einkünften aus Gewerbebetrieb sind steuerpflichtige Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 5 enthalten ²⁾	4	835
Darauf ist ausländische Körperschaftsteuer anzurechnen in Höhe von ²⁾	4	836
Darauf ist ausländische Quellensteuer anzurechnen in Höhe von	4	852
3. Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 7 KStG, § 27 EStG 1988) ³⁾		
3.1 Beschränkt steuerpflichtige Körperschaften gemäß § 1 Abs. 3 Z 1 (ausländische Körperschaften)		
a) Einkünfte aus der Beteiligung als stiller Gesellschafter oder aus der Beteiligung nach Art eines stillen Gesellschafters, einschließlich Überschüsse aus der Abschichtung (einschließlich Abzugsteuer)		886
b) Sonstige Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem besonderen Steuersatz von 25% unterliegen (insbesondere Zinsen aus hypothekarisch gesicherten Privatdarlehen)		887
c) Einkünfte aus der Überlassung von Kapital, auf die der besondere Steuersatz von 25% anwendbar ist (insbesondere Dividenden)		888
d) Einkünfte aus der Veräußerung einer Beteiligung an einer inländischen Körperschaft gemäß § 98 Abs. 1 Z 5 lit. e		889
3.2 Beschränkt steuerpflichtige Körperschaften gemäß § 1 Abs. 3 Z 2 und 3 (Körperschaften öffentlichen Rechts, von der unbeschränkten KÖSt-Pflicht befreite Körperschaften)		
a) Ausländische Kapitalerträge gemäß § 21 Abs. 3 Z 1		906
b) Einkünfte gemäß § 27a Abs. 2 EStG 1988 (gemäß § 21 Abs. 3 Z 2)		907
c) Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen von Anteilen an Körperschaften gemäß § 21 Abs. 3 Z 3 (ohne KEST-Abzug)		908

¹⁾ Die Berechnung des Gewinnes ist näher zu erläutern (eventuell Beilage anschließen); bei Buchführung ist die Bilanz beizufügen. Sind im Gewinn einer Betriebsstätte Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und 6 enthalten, ist die Beilage **K 12** auszufüllen.

²⁾ Bitte in der Beilage **K 12** aufschlüsseln, außer die Beteiligungserträge wurden über einen Investmentfonds (ein § 196 oder § 188 des Investmentfondsgesetzes 2011 oder ein § 40 oder § 42 des Immobilien-Investmentfondsgesetzes unterliegendes Gebilde) bezogen. Dies gilt nicht, wenn es sich um Nichtmeldefonds iSd § 186 Abs. 2 Z 3 InvFG 2011 handelt.

³⁾ Bitte kurze Erläuterung und ziffernmäßige Darstellung (eventuell Beilage anschließen); bei Buchführung ist die Bilanz beizufügen.



3.2.1 Endbesteuerungsfähige Einkünfte gemäß § 21 Abs. 2, für die die Mitveranlagung beantragt wird		
a) Einkünfte aus der Überlassung von Kapital	932	
b) Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen und Derivaten	910	
3.3 Anrechenbare Steuern		
3.3.1 Inländische Kapitalertragsteuer	913	
3.3.2 Abzugsteuer gemäß § 99 EStG	914	
3.3.3 Ausländische Quellensteuer	915	
4. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (§§ 28, 98 Abs. 1 Z 6, 99 EStG 1988) ⁴⁾		5
a) von Grundstücken und Gebäuden ⁵⁾ Grundstück in (Anschrift) ⁶⁾		
b) Als Beteiligte/r (Miteigentümer/in) – Ergebnis aus der Beilage K 11		
c) sonstige Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (z.B. Vermietung von Sachinbegriffen, insbesondere von beweglichem Betriebsvermögen)		
Summe 4. a) bis c)		650
5. Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen (§ 30, § 98 Z 7 EStG 1988)		6
<input type="checkbox"/> Die Veräußerung betrifft (auch) Grund und Boden, der zuvor aus einem Betriebsvermögen zum Buchwert entnommen worden ist		
5.1 Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen ausgenommen gegen Rente		
5.1.1 Pauschal ermittelte Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen (§ 30 Abs. 4 „Altvermögen“) (14% des Veräußerungserlöses; § 30 Abs. 4 Z 2)	572	
Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen nach Umwidmung (60% des Veräußerungserlöses; § 30 Abs. 4 Z 1)	573	
5.1.2 Nicht pauschal ermittelte Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen (§ 30 Abs.3, „Neuvermögen“ und bei Option gemäß § 30 Abs. 5 auch „Altvermögen“)	574	
Summe der Kennzahlen 572, 573, 574		
5.2 Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen gegen Rente („Alt- und Neuvermögen“; § 30a Abs. 4)	575	
5.3 Immobilienertragsteuer auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen	576	
Summe der Kennzahlen 572, 573, 574, 575, 610, 636, 650, 886, 887, 888, 889, 906, 908, 932, 910	777	
Gesamtbetrag der inländischen Einkünfte (<i>muss nicht ausgefüllt werden</i>)		
Nicht ausgleichsfähige Verluste gemäß § 2 Abs. 2a EStG 1988	638	
Nicht ausgleichsfähige Verluste aus Vorjahren sind zu verrechnen	7 639	

4) Bitte kurze Erläuterung und ziffernmäßige Darstellung (eventuell Beilage anschließen); bei Buchführung ist die Bilanz beizufügen.

5) Bitte Einnahmen und Werbungskosten anführen, eventuell Beilage anschließen.

6) Diese Angaben sind nur erforderlich, wenn die Beilagen keine entsprechenden Angaben enthalten.





6. Sonderausgaben		
6.1	Verlustabzug	8
	a) Offene Verlustabzüge aus Vorjahren	619
	b) Im Gesamtbetrag der Einkünfte enthaltene Sanierungs-, Veräußerungs- bzw. Aufgabegewinne oder Liquidationsgewinne zur Ermittlung der Verlustvortragsgrenze gemäß § 8 Abs. 4 Z 2	9 624
6.2	Sonstige Sonderausgaben gemäß § 8 Abs. 4 Z 1	10
	a) Renten und dauernde Lasten	713
	b) Steuerberatkungskosten	714
	c) Spenden an begünstigte Forschungs- und Lehrinrichtungen, Museen, das Bundesdenkmalamt, Behindertensport-Dachverbände, die Internationale Anti-Korruptions-Akademie u.a. 7)	715
	d) Spenden an mildtätige Organisationen, begünstigte Spendensammelvereine u.a. 7)	451
	e) Spenden an Umweltschutzorganisationen und Tierheime 7)	562
	f) Spenden an freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände 7)	563
7. Sanierungsgewinn		
	Gewinn aus einem Schuldnachlass gemäß § 23a Abs. 2	11 669
	Zu leistende Quote in Prozent	668
8. Nichtfestsetzung der Steuer		
<input type="checkbox"/>	Es wird gemäß § 6 Z 6 lit b EStG 1988 oder nach dem Umgründungssteuergesetz beantragt, die Steuerschuld nicht festzusetzen für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag von	12 805
<input type="checkbox"/>	Es wird gemäß § 27 Abs. 6 Z 1 lit. b beantragt, die Steuerschuld nicht festzusetzen für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag von	13 806
9. Sonstiges		
	Es ist ein Zuschlag gemäß § 22 Abs. 3 in Höhe von 25% von folgendem Betrag zu entrichten	849
	Ein Antrag auf Anrechnung von ausländischer Körperschaftsteuer aus Vorjahren wird für folgenden Betrag gestellt (Anrechnungsvortrag, § 10 Abs. 6)	14 850

7) Beachten Sie: Spenden sind nur in Höhe von 10% des Gesamtbetrages der Einkünfte abzugsfähig.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unvollständige oder unrichtige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens **7 Jahre** für eine etwaige Überprüfung auf.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum, Unterschrift

